Zeichenerklärung Planung

- Grenze Denkmalschutz: Sachgesamtheit und Gartendenkmal Robert-Koch-Park mit Einzeldenkmalen (Grenze entspricht der Bearbeitungsgrenze)
- Naturschutz: geschütztes Biotop, Röhricht mit Ausnahme der Lindenallee keine Darstellung höhlenreicher Einzelbäume im Plan (keine Zuordnung der erfassten Gehölze aus der GIS-Grundlage Stadt Leipzig zu den vermessenen Gehölzen möglich)

GEBÄUDE, MAUERN, TREPPEN

- Gebäude, historischer Bestand der Anlagezeit 1908-1923/ Gebäude, historischer Bestand nach 1923 - 1945, erhalten u. sanieren entsprechend Aussagen DRZ Gebäude
- Gebäude, historischer Bestand nach 1945 - 1960 (z.T. stark überformt), erhalten u. sanieren entsprechend Aussagen DRZ Gebäude
- Gebäude, historischer Bestand nach 1945 - 1960 (stark überformt) / Zweckbau, Bestand nach 1960 bis 1989 ohne gestalterischen Anspruch u./o. dokumentarischen Wert, kurz- bis mittelfristig erhalten so lange Nutzungserfordernis besteht, langfristig beseitigen zur Wiederherstellung des räumlichen Gefüges des Gartendenkmals
- Gebäude, nachträglich eingebauter Bunker in Halbrund Terrassenanlage, Bestand 1940er Jahre, bauhistorische Wertigkeit untersuchen und Erhaltungswürdigkeit prüfen, aus gartendenkmalpflegerischer Sicht möglichst beseitigen und Platzfläche vor historischer Brüstungsanlage wiederherstellen
- historischer Standort von Gebäude oder Baulichkeit, Bestand vor 1945, bei Bedarf potentieller Standort für Baulichkeit in den historischen Dimensionen
- Natursteinmauer, historischer Bestand vor 1945, erhalten, bei Erfordernis denkmalgerecht sanieren
- Ziegelmauer, verputzt, historischer Bestand vor 1945, erhalten, bei Erfordernis denkmalgerecht sanieren
- Mauer Stampfbeton historischer Bestand vor 1945, erhalten, bei Erfordernis denkmalgerecht sanieren; Aufmauerung Betonwerkstein Bestand 1980er Jahre
- Trockenmauer Natursteinstein, ehemals historischer Bestand vor 1945, nach Möglichkeit wieder herstellen
- Treppe, historischer Bestand vor 1945, erhalten, bei Erfordernis sanieren
- Treppe, nicht materialgerechter Nachbau am historischen Standort, erhalten und denkmalgerecht wiederherstellen
- Treppe, kein historischer Bestand, nach Funktionswegfall beseitigen
- Knüppelstufen, vmtl. Nachbau der 1990er Jahre auf historischem Standort, erhalten, bei Erfordernis sanieren

EINFRIEDUNGEN

- Holzzaun, weißer Farbanstrich, Nachbau analog historischer Bestand vor 1945, erhalten und bei Erfordernis sanieren, fehlende Abschnitte wiederherstellen analog historischem Bestand
- Zaun, Metall, neuerer Bestand, erhalten so lange funktionaler Bedarf besteht, bei Funktionswegfall beseitigen
- Holzzaun, vermtl. Nachbau analog historischer Bestand vor 1945, erhalten und bei Erfordernis sanieren, fehlende Abschnitte wiederherstellen analog historischem Bestand
- Absturzsicherung/ Geländer, historischer Bestand vor 1945, erhalten und bei Erfordernis sanieren
- Bauzaun, entfernen, Holzlagerstelle beseitigen

WEGE- UND PLATZFLÄCHEN

- historischer Wegeverlauf vor 1945, historischen Verlauf und Breite durch Suchschürfungen prüfen und Abweichungen des Bestands zum historischen Verlauf korrigieren
- Wege- und Platzflächen, historischer Bestand vor 1945, Befestigung mit wassergebundener Wegedecke, Deckschicht hell, in der Regel ohne Einfassung, erhalten und sanieren
- Wege- und Platzflächen, historischer Bestand vor 1945, Befestigung u./o. Einfassung nicht denkmalgerechtes Material, nach Möglichkeit entsiegeln oder mit Naturstein befestigen, Kanten entfernen
- Wege- und Platzflächen, historischer Bestand vor 1945, Befestigung Natursteinpflaster historischer Bestand vor 1945, erhalten und sanieren
- Wege- und Platzflächen, historischer Bestand vor 1945, Befestigung Natursteinpflaster, Schlackepflaster o. Betonplatten historischer Bestand vor 1983, erhalten und sanieren
- Wege- und Platzflächen, Bestand nach 1945, erhalten so lang funktional erforderlich, ggf. Verlauf korrigieren, Befestigung mit wassergebundener Decke, Deckschicht hell, ohne Einfassungen, bei Funktionswegfall beseitigen und Wiederherstellung Vegetationsfläche
- Wege- und Platzflächen, Bestand nach 1945, erhalten so lang funktional erforderlich, nach Möglichkeit entsiegeln bzw. mit Naturstein befestigen, bei Funktionswegfall beseitigen und Wiederherstellung Vegetationsfläche
- Wege- und Platzflächen/ unbefestigte Pfade, beseitigen, u.a. zur Wiederherstellung der historischen Wegeführung und bei Wegfall des funktionalen Bedarfs
- Wege- und Platzflächen, ehemaliger historischer Bestand vor 1945, wiederherstellen, Einfassungen analog histor. Bestand, Wegeaufbau und Farbe der Deckschicht entsprechend Befund Suchschürfung
- Wege, ehemaliger historischer Bestand vor 1945, nach Möglichkeit wiederherstellen bzw. bei Nutzungsänderung Wiederherstellung prüfen, genauen Verlauf durch Suchschürfungen ermitteln, Befestigung mit wassergebundener Decke, mindestens Trassen freihalten und als Rasenwege kurz mähen, Gehölzaufwuchs entfernen
- Wege, vermutlich ehemaliger historischer Bestand vor 1945, Verlauf unklar, genauen Verlauf durch Suchschürfungen ermitteln, ggf. wiederherstellen

VEGETATION

Abkürzung der botanischen Namen siehe Liste Vegetationsbestand

- Alleebaum/ regelmäßige Baumpflanzung, Bestand bzw. vermutlich historischer Bestand vor 1945 (einschließlich Nachpflanzungen am historischen Standort), erhalten, Verkehrssicherheit herstellen und nach Abgang art- und sortengleiche Nachpflanzung am Standort (Lichtraum beachten)
- Laubbaum/ Nadelbaum, Bestand bzw. vermutlich historischer Bestand vor 1945 (einschließlich Nachpflanzungen am historischen Standort), erhalten, Verkehrssicherheit herstellen und nach Abgang art- und sortengleiche Nachpflanzung am Standort (Lichtraum beachten)
- Laubbaum/ Nadelbaum, Bestand bzw. vermutlich historischer Bestand nach 1945, Gehölze im Bereich ehemaliger Offenbereiche, Lichtungen oder Wiesenflächen, nach Abgang nicht ersetzen, um langfristig das historische Raumgefüge wiederherzustellen
- Gehölzaufwuchs, kein historischer Bestand, fällen/ roden bzw. bei Abgang nicht ersetzten, zur Wiederherstellung der ursprünglichen Raumbildung und Blickbeziehungen, zum Freistellen der Wiesen und Uferbereiche der Teichanlagen sowie wertvoller Altbäume
- Baum, abgestorbener Bestand, kein historischer Bestand, fällen, nicht ersetzen, um langfristig das historische Raumgefüge wiederherzustellen
- Alleebaum/ regelmäßige Baumpflanzung, Nachpflanzung bei ausreichend Lichtraum, ansonsten als Vorbehaltsstandort freihalten, Artangabe siehe Plan und Abkürzungsliste
- Baum, Nachpflanzung bei ausreichend Lichtraum, ansonsten als Vorbehaltsstandort freihalten, Artangabe siehe Plan und Abkürzungsliste; wenn Art nicht ermittelt werden kann, dann Nachpflanzung von historisch verwendeter Baumart, die an Standort und klimatische Bedingungen angepasst ist
- Gehölz stark verminderte Vitalität, Notwendigkeit baumpflegerischer Maßnahmen
- Naturschutz: höhlenreicher Einzelbaum, Funktion so lange wie möglich erhalten
- Stubben/ Standort, Maßnahme siehe Plan
- Hochstubben, Maßnahme siehe Plan
- Laubstrauch / Nadelstrauch / Strauchfläche, historischer und jüngerer Bestand, erhalten und fördern, wo erforderlich Schnittmaßnahmen durchführen
- Hecke, jüngerer Bestand, erhalten so lange funktionaler Bedarf besteht
- Stauden, Abkürzung des botanischen Namens siehe Abkürzungsliste Vegetationsbestand, erhalten und fördern
- geschlossene Gehölzfläche mit dichtem Gehölzaufwuchs, unerwünschten Gehölzaufwuchs beseitigen (v.a. Spitz-Ahorn), Altbäume und Sträucher freistellen, gut entwickelte Jungbäume im Bereich historischer Gehölzflächen erhalten
- Abpflanzung, Verdichtung und Wiederherstellung der historischen Strauch- und Gehölzflächen, Abstandsflächen von 1-3m je nach Pflanzflächenbreite zu angrenzenden Wegen freihalten
- Bodendecker, erhalten und fördern
- Gehölzaufwuchs/ Sträucher, im Bereich ehemaliger Lichtungen, Offenbereiche und Wiesenflächen, kein historischer Bestand, roden zur Wiederherstellung des historischen Raumgefüges, Strauchgruppen außerhalb wichtiger Blickbeziehungen erhalten
- Strauchfläche, ehemaliger historischer Bestand, nach Möglichkeit wiederherstellen, Detailplanung erforderlich
- Stauden- oder Blumenpflanzung, ehemaliger historischer Bestand, nach Möglichkeit wiederherstellen, Detailplanung erforderlich
- historische Gehölzkante (zeichnerische Übertragung aus dem Lageplan 1913 sowie den Luftbildern 1943 und 1944), langfristig wiederherstellen
- Rasen/ Wiese, Bestand erhalten

GEWÄSSERSYSTEM

- Parkteich, Bassin, Wasserlauf, historischer Bestand um 1910, bei Trockenheit nicht wasserführend, Gewässersystem wiederherstellen, wild aufgewachsene Jungbäume und Gehölzaufwuchs am Ufer dringend beseitigen, Blicke über Teich freihalten, Teichdichtung sanieren, wenn keine Möglichkeit besteht, dauerhafte Wasserführung wiederherzustellen, mindestens historische Teichform, Böschung und Sohle erhalten und von höherem Bewuchs freihalten
- ehemalige Teichfläche, historischer Bestand um 1908/ um 1936 beseitigt, heute baumbestandene Wiese, als Offenbereich entwickeln, dabei nach Möglichkeit hist. Hohlform wiederherstellen, Gehölzaufwuchs beseitigen, Bäume nach Abgang nicht ersetzen
- ehemaliges Bassin/ Wasserbecken, historischer Bestand zwischen 1929 und 1945, vor 1945 Nutzung als Löschwasserbecken, nach 1945 als Badebecken, nicht mehr wasserführend, Kubatur erhalten, Bereich für andersartige Nutzung möglich
- historische Gewässerlinie/ Uferkante (ungefährer Verlauf, Quelle: Lagepläne 1910/1913), erhalten, bei Teichsanierung ursprüngliche Gewässerlinie und Anbindung an Wasserlauf fachgerecht wiederherstellen

BRÜCKEN

- Brücke, Nachbau der 1990er Jahre auf historischem Standort, erhalten, sanieren bzw. denkmalgerecht wiederherstellen analog historischem Zustand
- Brücke, ehemaliger historischer Bestand vor 1945, nach Möglichkeit wiederherstellen (Neuinterpretation)
- Reste der Widerlager der Brücken am Bootshaus, Steinblöcke, Bruchsteine (Hartgestein), Ziegel, Widerlager erhalten und sanieren, Wiederherstellung Brücken analog dem historischem Zustand
- Brücke mit niedriger Brüstung, historischer Bestand vor 1945, erhalten, sanieren bzw. denkmalgerecht wiederherstellen analog hist. Zustand

DENKMALE, STEINSETZUNGEN, SKULPTUREN

- Postament, historischer Bestand vor 1945, erhalten und sanieren, wieder mit Plastik besetzen, analog histor. Zustand oder Neuinterpretation des Motives
- Skulptur, Bestand der 1980er Jahre (Intern. Bildhauer-Plenair AGRA-Park), Skulpturen erhalten
- ehemaliger Standort Postament mit Plastik / Skulptur / Vase, nach Möglichkeit wiederbesetzten, künstlerische Neuinterpretation möglich
- Natursteinplatte, vmtl. Bestand der 1980er Jahre, erhalten, Standort und Funktion prüfen, ggf. im Robert-Koch-Park versetzen
- Grabanlage/ Gedenkstein Eheleute Sack, Bestand vor 1945, erhalten
- Findlinge Grabanlage Fam. Sack, vermtl. Bestand vor 1945, erhalten
- Steinsetzung zur Absperrung, Bestand nach 1990, nach Funktionswegfall beseitigen

AUSSTATTUNG

- Sitzbank mit Holzauflage, jüngerer Bestand auf Standort nach 1945, ersetzen durch einheitlichen Banktyp, Typ Leipzig I mit Armlehne
- ungefährer ehemaliger historischer Bankstandort, teilweise in halbrunder Banknische (Quelle: Lageplan 1910, hist. Ansichten), ursprünglich weiße Holzbänke, verschiedene Typen, nicht ortsfest, Standorte prüfen, Aufstellung Bank, nach Möglichkeit weiße Holzbank oder Bank Typ Leipzig I mit Armlehne
- Sitzbank, jüngerer Bestand, versetzen / beseitigen (z.B. in Sichtachsen)
- Abfallbehälter, jüngerer Bestand, verschiedene Typen Waschbeton oder Typ P50, durch Abfallbehälter Typ P20 ersetzen, Farbton DB 703
- Poller, jüngerer Bestand, erhalten, nach Funktionswegfall beseitigen
- Aufsatzleuchte, Bestand um 1913, erhalten und bei Erfordernis instand setzen
- Mastleuchte, Bestand nach 1945, zunächst erhalten, Beleuchtungskonzeption für den gesamten Park notwendig, Rückbau in Bereichen, in denen funktionell nicht erforderlich
- Informationsschild/ Informationstafel, Bestand nach 1990, Standorte überprüfen, auf das erforderliche Maß reduzieren, vorhandene Schilder durch Beschilderung eines einheitlichen Leitsystems ersetzen, Detailplanung erforderlich
- runde/ eckige Pflanzkübel (Brückenbrüstung Lindenallee/ Treppe Eingang Haus 5) , Bestand nach 1980/ nach 1990, erhalten

SONSTIGES

- Flurstücksgrenze
- Blickbeziehung, ursprünglich geplant, bzw. vermutlich ursprünglich geplant, erhalten und wiederherstellen

Plangrundlage:
- Erhaltungs- und Maßnahmenplan erstellt von: MAY Landschaftsarchitekten PartG mbB, Stand: 06/2024
- Vermessung erstellt von: TRIGIS GeoService GmbH, Lagebezug ETRS89, Höhenbezug DHHN16, Maßstab 1:250, Stand: 05/2022
- Digitale Stadgrundkarte Stadt Leipzig, Stand 12/2022, © Amt für Geoinformation und Bodenordnung
- Ergänzungen May Landschaftsarchitekten 2023

Hinweis:
Der Leitungsbestand "Träger öffentlicher Belange" ist nachrichtlich übernommen und zur Maßentnahme nicht geeignet.
Lage und Tiefe sind vor Ort zu prüfen.

Zeichenerklärung
Gemarkung

- Flurstück
- 994 Flurstücksnummer
- 994 Gebäude mit Hausnummer

Machbarkeitsstudie Kanal / Leitungen

- Fernwärme

Index	Datum	Name	Änderung
c	.	.	.
b	.	.	.
a	.	.	.

Bauvorhaben	**Machbarkeitsstudie Robert-Koch-Park Medienerschließung**
Planart	**Lageplan – Park-Planung - Leitungen-SOLL-Zustand Fernwärme**
Phase:	Vorplanung

Lagebezug:	ETRS89/UTM 33	Auftraggeber
Höhenbezug:	unbekannt	LESG Gesellschaft der Stadt Leipzig zur Erschließung, Entwicklung und Sanierung von Baugebieten mbH, Salomonstraße 21, 04103 Leipzig
Landkreis:	Leipzig	
Kommune:	Stadt Leipzig	
Gemarkung:	Kleinzschocher	
Flur:	-	

	Datum	Name
bearb.	19.06.2024	Bönisch
gez.	19.06.2024	Goepel
gepr.	19.06.2024	Bönisch
Unterschrift:		

Auftragnehmer
mellon
Gesellschaft für nachhaltige Infrastruktur mbH
Humboldtstraße 15
04105 Leipzig
Fon 03 41 - 30823620
Mail info@mellon-gesellschaft.de
www.mellon-gesellschaft.de

Maßstab: 1:1000 [m,cm] | Plan-Nr.:2024_041_PH1-2_KP_P-LTG-SOLL-FW | Blatt: 7 von 8 | Index: -

Format: 594x1135
Bearbeiter: IsaGoebel
Plotdatum: 2024-06-19
C:\Users\IsaGoepel\Mellon Gesellschaft für nachhaltige Infrastruktur mbH\2024_041_MS Robert-Koch-Park - General\05_Bearbeitung\06_Zeichnungen\01_autocad\2024_041_PH1-2_KP.dwg

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieses Dokuments an Dritte, Verwertung und Mitteilung seines Inhalts sind verboten, soweit nicht ausdrücklich gestattet. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz.